



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

Top **Werkstatt Griebnitzsee**
10.13 **18/SVV/0144**
 geändert beschlossen

Der Antrag wird namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Stadtverordneten Hüneke eingebracht. Nach 3 Redebeiträgen erhält Frau Armbruster das Wort und beantragt die Streichung des vorletzten Satzes im Beschlusstext. Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werkstatt für das HPI-Vorhaben am Griebnitzsee durchzuführen. Dabei sollen die beabsichtigten neuen Funktionen und der dazugehörige Flächenbedarf dargestellt und daraus die B-Plan-Grenze sowie mögliche städtebauliche Konstellationen entwickelt werden. Neben der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes soll ein Ziel darin bestehen, die Waldflächen als solche zu erhalten. Dabei sind alle Beteiligten, d.h. Vertreter der HPI-Stiftung und der Universität Potsdam, die beteiligten Fachämter sowie jeweils ein Fraktionsvertreter einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Werkstatt Griebnitzsee
Vorlage: 18/SVV/0144

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werkstatt für das HPI-Vorhaben am Griebnitzsee durchzuführen. Dabei sollen die beabsichtigten neuen Funktionen und der dazugehörige Flächenbedarf dargestellt und daraus die B-Plan-Grenze sowie mögliche städtebauliche Konstellationen entwickelt werden. Neben der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes soll ein Ziel darin bestehen, die Waldflächen als solche zu erhalten. Dabei sind alle Beteiligten, d.h. Vertreter der HPI-Stiftung und der Universität Potsdam, die beteiligten Fachämter sowie jeweils ein Fraktionsvertreter einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel